

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uri. (Das 29. Infanterieregiment) (Oberstl. Gallati) hat bekanntlich Ende August und Anfang September seinen Wiederholungskurs im Urserenthale zu bestehen. Nach den Auordnungen, welche der Regimentschef in Verbindung mit dem eidg. Oberkriegs-Kommissär nach Besichtigung der Unterkunftsgelegenheiten getroffen hat — das Departement in Bern wird noch darüber zu entscheiden haben —, kommen die beiden Bataillone 86 (Schwyz) und 87 (Uri) nach Andermatt, das Bataillon 85 (Glarus) nach Hospenthal. Zu gleicher Zeit mit dieser Truppe macht die Verwaltungskompanie 4 (Major Siegfried) ihren Wiederholungskurs in Erstfelden und wird den ersten während der Uebungen Brod und Fleisch liefern. So viel wir hören, haben die Behörden der beiden Gemeinden Andermatt und Hospenthal grosse Bereitwilligkeit gezeigt, die schwierige Unterbringung der Truppen möglichst zu erleichtern. (N. Z.-Z.)

A u s l a n d .

Oesterreich. (Das Dienstalter im Grad der höhern Offiziere) ist nach dem Mai-Avancement folgendes: Der rangälteste Feldmarschall-Lient. bekleidet diesen Grad seit 1883; der älteste Generalmajor seit 1885; bei den Stabsoffizieren ist der rangälteste Oberst von 1884; Oberstleutnant (bei allen Waffen) von 1887; die ältesten Majore des Generalstabes von 1888; bei der Infanterie von 1885; bei der Kavallerie von 1887; bei der Artillerie von 1887 und bei dem Genie von 1886. — Bei uns in der Schweiz, wo ungemein rasche Beförderungen selbst in die höhern Grade häufig vorkommen, findet man dagegen bei den Berufsoffizieren auffällige Ausnahmen, so ist z. B. der älteste Oberstleutnant vom Instruktionskorps der Infanterie von 1873; die drei nächsten von 1877 u. s. f., wie jeder sich überzeugen kann, welcher den Etat der Offiziere der Stäbe und eidg. Truppenkörper zur Hand nimmt. Bei den Nichtberufsoffizieren geht es allerdings viel rascher.

Oesterreich. (Die Mortalität im Offizierskorps.) In den ersten 5 Monaten d. Jahres ist die Zahl der Abgänge im Offizierskorps der k. und k. Armee durch Tod eine sehr bedeutende gewesen. Wir entnehmen den seitens des k. und k. Reichs - Kriegsministeriums verlautbarten Ausweisen, dass vom Januar bis Ende Mai verstorben sind: Vom Aktivstande: 1 General der Kavallerie (Graf Andrassy), 1 Feldmarschall-Lientenant, 3 Oberste, 5 Oberstleutnants, 9 Majore, 26 Hauptleute und Rittmeister, 18 Oberlieutenants, 12 Lieutenants, 5 Offiziersstellvertreter; endlich 2 Auditore, 13 Rechnungs-offiziere und Beamte, 6 Aerzte, 3 Intendanten verschiedener Grade und 1 technischer Beamter — zusammen also 115 Offiziere und Beamte. Vom Reservestande kamen in Abgang 11 Lieutenants, 4 Aerzte und Medikamenten- sowie 2 Verpflegsbeamte. Der Pensionsetat wurde erleichtert durch den Tod folgender Offiziere und Beamten des Ruhestandes: 2 Feldzeugmeister (v. Vecsey und Baron Rodich), 1 General der Kavallerie (Freiherr v. Koller), 17 Feldmarschall-Lieutenants, 9 Generalmajors, 14 Obersten, 18 Oberstleutnants, 34 Majors, 68 Hauptleuten und Rittmeistern, 26 Oberlieutenants, 12 Lieutenants; endlich 5 Auditoren, 18 Rechnungs-offizieren und Beamten, 14 Aerzten, 6 technischen und Baubeamten, 6 Verpflegsbeamten, 2 Militärgeistlichen und 5 Intendanten. Die Gesamtsumme der verstorbenen Offiziere und Gleichgestellten des Ruhestandes beträgt somit 257 Personen.

(Reichswehr.)

Oesterreich. (Eisenbahn - Verköstigungsstationen.) Die „Reichswehr“ in Nr. 136 hebt die

Nothwendigkeit derselben hervor und sagt: Die Heeresverwaltung ist schon seit Jahren bemüht, bei den Eisenbahndirektionen dahin zu wirken, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, damit wenigstens zur Noth ausreichende Verpflegung der Mannschaftstransporte zur Zeit der Mobilisirung während der Beförderung auf der Bahn erfolgen kann. Die in dieser Richtung zu treffenden Vorkehrungen sind jedoch so umfangreich, dass sie von den Gesellschaften bisher nur in bescheidenem Masse ausgeführt wurden und das Kriegsministerium zu dem Entschluss drängten, das Erforderliche im eigenen Wirkungskreise zu besorgen. Wir finden daher im Vorschlage des Heeresbudgets pro 1891 einen mit 300,000 fl. präliminären Posten für Eisenbahn-Verköstigungs-Stationen. Dieser wird dann kurz begründet. Der Verfasser des Artikels wünscht, dass die für Eisenbahnstationen bestimmten Küchen und Herde transportabel gemacht werden, um sie auf den Etappenlinien in Feindesland u. s. w. verwenden zu können.

Oesterreich. (U e b u n g s r i t t.) Der Generalstabschef des 11. Armeekorps, Oberstl. Fischer, hat mit 10 Generalstabsoffizieren einen Uebungsriss, verbunden mit Generalstabsarbeiten, von Lemberg nach Przemysl ausgeführt. Am ersten Tag über Grodek nach Sadowa wisznia (54 km.); den zweiten von letzterem Ort über Siedliska nach Przemysl. Der dritte wurde der Besichtigung der Festungswerke gewidmet. Am vierten Tag Rückkehr nach Lemberg (95 km.). Zur Zurücklegung der letztgenannten Strecke waren 10 Stunden (Rast nicht eingerechnet) erforderlich.

Frankreich. (General Lambert), General-Inspekteur der Gendarmerie und Präsident des technischen Gendarmerie-Komites, wird, da er die Altersgrenze erreicht hat, in die zweite Sektion des Armeegeneralstabes versetzt. Derselbe wurde 1825 geboren und trat 1848 als Freiwilliger in die Armee. Anfänglich diente er in der Infanterie, 1848 beim Barrikadenkampf in Paris erhielt er eine Schusswunde und einen Bajonettschlag; er wurde für seine bewiesene Tapferkeit als einfacher Soldat zum Chevalier der Ehrenlegion ernannt. 1853 avancierte er zum Unterlieutenant bei der Armee in Afrika. Von 1854—1856 machte er den Krimkrieg mit. Vor Sebatopol wurde er durch eine platzende Bombe mehrfach und eine Gewehrkugel verwundet. 1857 nahm er an dem Feldzug in Kabylien Theil und wurde zum Hauptmann in der Fremdenlegion ernannt. Mit dieser machte er den Feldzug 1859 in Italien mit. In der Schlacht von Magenta erhielt er zwei schwere Wunden von Gewehrkugeln. Unter einem Haufen Leichen brachte er die Nacht zu. 1862 trat er in die Gendarmerie. Im Feldzug in Mexiko wurde Lambert wieder verwundet. 1867 wurde er zum Chef d'Escadron in Korsika ernannt. 1869 war er in Martinique. 1870 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde während des Feldzuges Oberstleutnant und zwei Jahre später Oberst. 1877 erfolgte seine Beförderung zum Brigade-General und seine Ernennung zum General-Inspekteur der Gendarmerie. 1883 wurde er zum Divisions-General ernannt. Mit General Lambert scheidet ein hervorragender Offizier aus dem aktiven Dienst.

Frankreich. (Taktische Versuche.) General de Guiny, Präsident des technischen Infanteriekomites, leitet gegenwärtig im Lager von Châlons die Versuche, welche mit rauchlosem Pulver dort vorgenommen werden, um seinen Einfluss auf die Taktik zu ermitteln. Später sollen die Präsidenten der Komites der andern Waffen ähnliche Versuche vornehmen. Im Lager von Châlons befindet sich auch als Inspektor General Billot, Mitglied des obersten Kriegsrathes, welcher eventuell als Oberbefehlshaber der Armee bestimmt ist. Auch der Kriegs-

minister und General Barault, welcher als Generalstabschef der Armee bezeichnet wird, wohnten den Versuchen bei. „Man sagt schon, aber es ist noch nicht erwiesen,“ sagt die „France militaire“, „dass die Folgen des rauchlosen Pulvers nicht eine so grosse Umwälzung verursachen werden, als man anfänglich geglaubt hatte. Man bestätigt, dass der Knall beim Schuss nahezu der gleiche bleibe. Man fügt bei, dass der Rauch der Handfeuerwaffen in der That nur wenig bemerkbar sei; das gleiche sei der Fall beim Geschütz auf eine gewisse Entfernung. Das Feuer bei der Verbrennung des Pulvers sowohl beim Kleingewehr als bei den Geschützen soll aber auf grosse Distanzen sichtbar sein und zwar nicht nur bei der Nacht, sondern schon bei Tag, bei trüber Witterung.“

Bei den sich vielfach widersprechenden Behauptungen sollte man doch endlich genau wissen, wie es sich mit Rauch und Knall bei den Geschützen verhält. Mit dem Gewehr kann man tägliche Versuche anstellen.

Mit dem rauchlosen Pulver sollen bei dem I. und II. Armeekorps, welche unter Leitung des Generals Billot dieses Jahr ihre Feldmanöver abhalten, Versuche im Grossen angestellt werden.

Frankreich. (Befugnisse des Generalstabs-Chefs.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht das Dekret über die Befugnisse des Generalstabschefs. Es lautet:

Art. 1. Der grosse Generalstab des Kriegsministeriums wird fortan „Etat-major de l'armée“ heißen. Der an der Spitze desselben stehende Divisionsgeneral nimmt den Titel „Chef d'Etat-major“ an. Er steht unmittelbar unter dem Kriegsminister und handelt nach seinen Befehlen.

Art. 2. In Kriegszeiten dient ein Theil des Personals des Armeé-Generalstabes dazu, die Stäbe der Operationsheere zu bilden. Der Chef des Armeé-Generalstabes gelangt unter die Befehle des Oberbefehlshabers der Hauptarmee in der Eigenschaft als Generalmajor. Das übrige Personal des Heeres-Generalstabes bleibt mit einem der Unterchefs in der Nähe des Kriegsministers, um unter seinem Befehl den Gang des Centraldienstes zu sichern. Die Vertheilung des Personals des Armeé-Generalstabes erfolgt durch ministeriellen Erlass in Gemässheit der obigen Paragraphe.

Art. 3. Der Armeé-Generalstab ist hauptsächlich mit dem Studium der auf die Vertheidigung des Landesgebietes und die Vorbereitung der Kriegsoperationen bezüglichen Fragen betraut. In seinem Bereiche liegen: Die Mobilmachung des Heeres und die Konzentrirung im Kriegsfalle; die Verwendung der Eisenbahnen und Kanäle, der Militär-Telegraphen und der Luftschiffe etc.; die Organisirung und die Leitung der Dienste im Rücken des Heeres; die Organisirung und die allgemeine Unterweisung des Heeres, die Vorbereitung der grossen Manöver; das Studium der fremden Heere und der verschiedenen Kriegsschauplätze; die Ansammlung stati-

tischer und geschichtlicher Dokumente; die militärischen Missionen im Auslande; die Vorbereitung und Coordination der Arbeiten des Oberkriegsrathes und der Mitglieder desselben, die mit besonderen Missionen betraut sind; der geographische Dienst ist dem Armeé-Generalstabe unterstellt.

Art. 4. Der Generalstabschef ist unter der Oberleitung des Ministers mit der Direktion des Generalstabs, sowie mit der Wahl und der Unterweisung der Offiziere dieses Dienstzweiges beauftragt. Er bereitet sie in Friedenszeiten durch zuständige Arbeiten und Generalstabsreisen auf die Rolle vor, die sie in Kriegszeiten zu erfüllen haben.

Art. 5. Der Chef des Armeé-Generalstabes kann mit Missionen, die auf seinen Dienst Bezug haben, bei den kommandirenden Generalen betraut werden. Er erfüllt diese Missionen unter den gleichen Umständen und Vorrechten, wie die eventuellen Armeé-Befehlshaber.

Es ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert

von
Carl von Elgger.

Mit 10 Figurentafeln.
Luzern. Doleschals Buchhandlung.
1873. gr. 8°. S. 438. Preis Fr. 6.—

Ueber die Strategie.

Mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel
von

Carl von Elgger.

Mit einer Figurentafel.
Basel. Verlag von Benno Schwabe.
1870. gr. 8°. S. 174. Preis Fr. 3.—

Militärbuchhandlung

Neuenburg.

*Mitte August erscheint Lieferung 1:
Der Feldzug von 1799 in der Schweiz,
von Hauptmann Boillot, Infanterie-Instruktor.
10 Lieferungen à 75 Ct., ins Deutsche übersetzt.
10 Generalkarte, 22 Karten, 15 Plänen und 5 Portraits.
Als Anhang General Dufour's Letztes Manuscript.
(H 519 F) Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung.*

Für berittene Offiziere.

Zu verkaufen:

1 completes Offiziersreitzeug sammt Packung, Zäumung, Putzzeug, so gut wie neu, zu äusserst billigem Preise. Offereten an Herrn Bez.-Rath Steffen sel. Erben in Seebach bei Zürich.

Ungarische Reitpferde

für mittleres und leichtes Gewicht, alle auch paarweise und einzeln gefahren, im Preise von 1100 bis 1800 Fr. bei
(Ma 2875 Z)

Oberstl. v. Sprecher in Maienfeld.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs:

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

— TELEPHON Nr. 8. —

strasbourg
48 Grandes Arcades 48

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen.

Specieller Militär-Zuschneider.

Preiscourant und Muster (eventuell Reisender)
zur Disposition.

Vorzügliche Reithosen.

Reichhaltigste Auswahl in
Hautes Nouveautés.

Feinste englische Stoffe.

Elegante Ausführung
nach Mass.

Livrées. (O F 2936)